Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 2

Artikel: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-96141

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXII. Jahrgang.

Ber Schweiz. Militarzeitschrift LII. Jahrgang,

Nr. 2.

Bafel, 9. Januar

1886.

Erscheint in wöchentlichen Rummern. Der Preis per Semester ist franko burch bie Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden birekt an "Jenne Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Vasel" abressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Rachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Berantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem bentichen Reiche. — Der ferbisch-bulgarische Felding 1885. (Forts.) — Schwedische Revolver-Bersuche. — H. Madieu: Chronométrie électro-ballistique. — Die friegsgemäße Ausbildung von Unterführern und Mannschaften der Infanterie und Einführung von Jafanterie-liebungstagern. — Kuropattin u. Krahmer: Kritische Rüchlische auf den russische frieg 1877/78. — Eidgenossenssellenschaft: Ernennung. Beförderungen. Uebertragung von Kommandes und Bersehungen. Ueber Behandlung der Landesbefestigung im Ständerath.

Militärifder Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, ben 22. Dezember 1885.

Borgeftern begannen hier die Berhandlungen über eine Militartonvention zwischen Preußen und Braunschweig, beren Abfolug zu Lebzeiten bes verftorbenen Berzogs von Braunschweig an beffen Wiberftreben scheiterte. Das braunschweigische Regiment Rr. 92, gur Zeit in Met garnisonirend, wird nach Feststellung ber Ronvention in feine eigentliche Garnifon Braunfdmeig gurudfehren, an Stelle feiner bisherigen schwarzen Uniform eine ber preußischen ähnliche erhalten, und merben bie in basfelbe eintretenben braunschweigischen Offiziere nunmehr auch hobere Grabe in ber Armee, wie ben hauptmanns. und ben Majorgrang erreichen konnen. General-Major v. Banifd, Direktor bes Allgemeinen Rriegsbeparte. ments wird preugischerseits, Graf Gorg=Wrisberg, braunfdmeigifder Staatsminifter, und Oberft Bachholz werden braunschweigischerseits ben Abschluß ber Ronvention herbeiführen, und somit ein meis terer Schritt gur Ginigung bes Reichsheeres gethan fein.

König Albert von Sach sen hatte bem Kaiser gegenüber ben Wunsch geäußert, einen mit ben neuen prämirten Ausrüstungs gegensten prämirten Ausrüstungs gegenständeren prämirten Ausrüstungs gegensten prämirten Solbaten zu sehen. In Folge bessen wurde ein Stabsoffizier mit einem Sergeanten vom 2. Garderegiment nach Oresben gesandt und letzterer dem Könige in Gegenwart des sächsischen Kriegsministers, General Grasen v. Fabrice, in der Neuadjustirung vorgestellt. Die sämmtlichen Essetten wurden sodann dem sächsischen Kriegsministerium übergeben. Der Kaiser hatte sich den Unterossizier bereits vor einiger Zeit vorstellen lassen. Ein mit benselben Gegenständen ausgerüstetes Detaschement, welches vor einiger

Zeit einen Probemarich nach bem Rhein angetreten hat, wird bemnächft an seinem Bestimmungsort erwartet. Gin gleiches Detaschement legt in Schlessien zur Erprobung ber neuen Ausruftung, auf die wir in früheren Berichten spezieller eingegangen sind, einen Marsch zurud.

Die Bubgetkommission erledigte vor einigen Tagen bas Rapitel "Gelbverpfles gung ber Truppen". Die Behalte von 32 Dberftabsarzten 1. Rlaffe murben um je 600 Mt. erhoht. 71 Unteroffizierstellen bei ber Felbartillerie bezw. Artillerie-Schiefichule murben in Baffen = meifter ftellen umgewandelt, und ben Baffen. meiftern eine Beamtenftellung gegeben, in ber fie auch bei Bemessung ihres Diensteinkommens ben Truppenbuchsenmachern gleichgestellt find. Für bie Kamilien ber verheiratheten Solbaten wird fur ben Fall ber Abmesenheit ber letteren von ber Garni. fon nach erbrachtem Rachweis ber mirtlichen Beburftigkeit ein Löhnungszuschuß von 50 Pfenningen pro Tag bewilligt, mas ein Mehrerforbernig von 100,000 Dit, ergibt. Auf Anfrage mirb feitens bes Kriegsminifters bemertt, daß biefer Bufchug auch mabrend bes Manovers Plat greifen foll. Gine Unfrage über bie Erfahrungen bei Einübung ber Erfatreferven murbe vom Rriegsminifter gunftig beantwortet, aber mit bem Bemerken, bag man allzugroße Unfpruche an biefe Mannichaften nicht ftellen murbe, und bag aus ben gunftigen Ergebniffen ein Schluß auf Bulaffigfeit ber Abfurgung ber Dienftzeit feineswegs gezogen werben tonnen. Fur bie Belbverpflegung ber Truppen wirb im Gangen bie Summe von 52,577,528 Mt. bewilligt. Im Reichstage ging ein großer Theil ber Forberungen bes Militar -Etats für Rafernenbauten nicht burch, bagegen murbe bie Forberung ber Erhöhung ber Rommandozulagen der Offiziere aller unteren Charvon 250 Gramm Safer für bie Militarpferbe für bie Dauer ber größeren Truppenübungen. Bunachft fur bas Ravalleriepferd murbe angeführt, baß bas heutige Erergieren nach ben neuen Reglemente viel anstrengender fei, wie noch por menig Sahren. Es murbe hervorgehoben, daß die noth= mendige Folge ber erhöhten Unfpruche bei ben Pfer= ben eine beffere und fraftigere Ernahrung ber Pferbe fei, und ein Bufchuß von 250 Gramm als bas Minimum des ju Forbernben bezeichnet. Betreffs ber Trainpferde murbe betont, daß hier meist nur ältere Pferde eingestellt merden und daß für diese icon an und fur fich ein befferes Kutter geboten fei. Für bie Artilleriepferbe murbe basfelbe verlangt, weil die Beichute und bie beizuführende Munition an Gewicht und Maffe zugenommen haben. Die Forberung für die Unteroffizierschule in Neubreisach murbe abermals abgelehnt.

Das Militärpenstonsgeset wird erst im Januar in der Form eines Antrags der Konservativen wieder zur Diskussion kommen. Zwei Landwehr= Inspektionen statt drei wurden bewilligt.

Dem Reichstage ging ferner ber Entwurf eines Gesetes betreffend bie Für= forge für Beamte und Berfonen bes Solbatenstandes in Folge von Betriebsunfällen gu, beffen erfte Baragraphen lauten: § 1. Beamte der Reichszivilverwaltung, des Reichsheeres und der kaiserl. Marine und Personen bes Solbatenstandes, welche in reichsgesetzlich ber Unfallverficherung unterliegenden Betrieben beschäftigt find, erhalten, wenn fie in Folge eines im Dienft erlittenen Betriebsunfalls bauernd bienftunfähig werben, als Penfion 662/8 Prozent ihres jährlichen Diensteinkommens, soweit ihnen nicht nach anderweiter reichsgesetlicher Borfdrift ein höherer Betrag zusteht. § 2. Die hinterbliebenen folder im § 1 bezeichneten Berfonen, welche in Folge eines im Dienft erlittenen Betriebsunfalls geftorben find, erhalten eine Rente, welche beträgt: a) Für die Wittme bis zu beren Tobe ober Wiederverheirathung 20 pCt. bes jährlichen Diensteinkommens bes Berftorbenen; jedoch nicht unter 100 Mf. und nicht mehr als 1600 Mit. b) Für jebes Rind bis zur Bollenbung bes achtzehnten Lebensjahres, ober bis zur etwaigen früheren Berheirathung, fo= fern bie Mutter lebt, 75 pCt. ber Wittmenrente und sofern die Mutter nicht mehr lebt, die volle Wittmenrente. Die Renten ber Wittmen und ber Rinber burfen ausammen 60 pCt. bes Diensteintommens nicht überfteigen.

Aus bem Elfaß theilt man mit, daß bie Zahl ber reich lanbischen Refrattäre (widerspenstige Rekruten) immer noch eine sehr beträchtliche ist. So hat sich bei dem Aussbedungsgeschäft im abgelausenen Jahre herausgestellt, daß von den sämmtlichen Militärpslichtigen in den drei Bezirken des Landes nahezu 25 pCt. unermittelt geblieben sind, so daß im Ganzen nur 5101 Mann ausgehoben werden konnten. Dementssprechend ist auch die verhältnismäßig große Zahl

Die plotslich mit einem Schlage vorgenommene Berhaftung einer Anzahl von Zahlsmeistern bes preußischen Heeres hat vor Kurzem bas allgemeine Interesse wachgerusen. Es hanbelte sich um bie Annahme unerlaubter Borteile bei Bergebung der Lieferungen und um Besamtenbestechung. Es wird der preußischen Militärsverwaltung nur Dank gewußt, so energisch in das Wespennest gegriffen zu haben, und erwarten die Schuldigen ihre Bestrasung. Eine von der Militärverwaltung beantragte Erhöhung der Sehälter der Zahlmeister ist leider bereits in der Kommission zurückgewiesen worden.

Für die F e ft ung Koln ift seitens des Kriegsministeriums angeordnet worden, daß mit dem Ausbau der engeren inneren Linie der Reubefestigungen begonnen werden soll, da die Mittel zur Bereitstellung der Grundstüde für die weitere außere Linie nicht aufgebracht zu werden vermochten.

Zwei preußische Generalstabs. Offiziere haben ben Befehl erhalten, ben Mandvern und triegerischen Operationen ber englischen Truppen in Ost in dien beizuwohnen und sind über Suez borthin abgereist. Diejenigen aktiven Ossiziere bes beutschen Heeres, welche sich mit ber Bitte, baß ihnen gestattet werbe, als Bolontar-Ofsiziere in die bulgarische Armee einzutreten, nach Berlin wandten, sind abschlägig beschieben worden, da sich bas beutsche Reich im Frieden mit bem Königreich Serbien besindet. Einige Ossiziere außer Dienst sind nach Bulgarien abgereist.

In einer in Duffelborf gehaltenen Bantettere be bes tommanbirenben Generals bes 8. Armeetorps v. Loë, worin auf einen nahe bevorstehenden Krieg hingewiesen sein sollte, hat man an manchen Orten ein Symptom bevorstehender triegerischer Berwickelungen gesucht; es ist hierbei nur zu bemerken, daß nur auf die Möglicheteit eines bereinstigen wider den Feind Marschierung, nicht von einer nahen Wahreschinlichkeit, seitens des genannten hohen Führers bingebeutet worden ist.

Das 25 = jährige Regierungsjubi= läum Kaiser Wilhelms naht mit bem 2. Januar 1886 heran. Bon ber großartigen geplanten Feier ber Kampfgenoffen von 1813, 1864, 1866 und 1870/71 hat man auf Wunsch bes Kaisers Abstand genommen. Der Tag wird still im Paclais begangen werden und am 3. Januar eine alls gemeine kirchliche Feier stattsinden. Der beutsche Kriegerbund, welcher 258,129 Mitglieder zählt, wird bem Kaiser eine kunstlerisch ausgestattete Abresse überreichen lassen und die Stiftungsurkunde eines durch den Bund in's Leben zu rusenden Uns

terstützungsfonds für hilfsbeburftige ehemalige Aries ger bem Kaiser zugestellt werben. Zu diesem Fond sind bereits Kapitalien in beträchtlicher Hohe aufs gebracht worden. Sy.

Der serbisch=bulgarische Feldzug 1885.

(Bearbeitet von Oberft 2B. AmRhyn.)

(Fortfegung.)

III. Das Wehrwesen Oftrumeliens.

Die von einer europäischen Kommission ausgesarbeitete Verfassung Ostrumeliens, das sogen. orsganische Statut, bestimmte über die Miliz Folgensbes: "Im Frieden soll bieselbe die Gendarmerie in der Ausübung ihres Dienstes unterstützen; außerdem kann sie nur auf Befehl des GeneralsGouverneurs zur Vertheidigung der Grenzen der Provinz mobilisiert werden."

Die Miliz kann eventuell ein Armeekorps zu 2 Divisionen, zu 2 Brigaben, jebe Brigabe auß 3 Bataillonen bes ersten und 3 Bataillonen bes zweiten Aufgebots bestehend, formiren.

Die Wehrpflicht in Oftrumelien ist allgemein, boch viele Stellen und Beamtungen befreien vom persönlichen Dienst.

Die Dienstpflicht beträgt 12 Jahre und zwar: im ersten Aufgebot 4 Jahre,

" zweiten " 4 " und in ber Reserve 4 "

Der Dienst in ber Miliz beginnt mit bem 20. Altersjahr.

Bom 18. bis zum 50. Jahr ift jeber Mann lande fturmpflichtig.

Das erste und zweite Aufgebot bilben für sich Bataillone; bas zweite Aufgebot liefert ben Ersat für bas erste und die Reserve ben für bas zweite Aufgebot.

Die Infanterie bes ersten Aufgebotes besteht aus 12 Bataillonen Infanterie; jedes Bataillon hat 4 Kompagnien und 1 Ersatstompagnie; bas zweite Aufgebot zählt 12 Bataillone.

Stärke bes Bataillons im Felbe 949 Mann; ber Kompagnie 209 Mann.

Im Frieden sind nur die Kadres des ersten Aufgebots vorhanden, sowie eine Lehrdruschine, welche den Zweck hat, Offiziere und Unteroffiziere der Miliz auszubilden. Diese Druschine besteht aus 2 Kompagnien Infanterie, 1 Schwadron, einer Bateteie von 4 Geschützen und 1 Sektion Artilleries Arbeiter.

Bon ben Bataillonen bes erften Aufgebots foll im Frieben nur je 1 Rompagnie vorhanden fein.

Die Lehrbruschine steht in Philippopel; das 1. und 2. Bataillon wird gestellt von Philippopel; das 3. von Tatar-Basarbschit; das 4. von Karlowa; das 5. von Kasanlit; das 6. von Estisagra; das 7. von Sliwno; das 8. von Jamboli; das 9. von Hermanli; das 10. von Hastioi; das 11. von Aidos und das 12. von Burgas.

Das Oberkommando ber Miliz und Genbarmerie befindet fich in Philippopel.

Bur Ausbilbung werben bie Refruten fur zwei | vom vollenbeten 30. bis zum 37. Lebensjahr; im

Monate zu ber Prafengkompagnie ihres Kreifes einberufen.

Die Mannschaft bes zweiten Aufgebots hat jahrliche Uebungen von 14 Tagen. Die Mannschaft bes ersten Aufgebots wird im September zu einer vierwochentlichen Uebung (bie besonders dem Felds bienst gemidmet ift) einberufen.

Enbe 1884 beftanb bie oftrumelische Streitmacht aus: 12 Infanteriebataillonen à 1000 Mann, 2 Estabronen à 150 Pferbe, 1 Batterie von 4 Geschützen und 2 Geniekompagnien à 250 Mann.

Aktiv waren 2892 Mann. Das erste Aufgebot wird zu zirka 17,000 Mann, bas zweite gleich stark und die Reserve zu ungefähr 23,000 Mann angegeben. Gesammtstärke nahezu 60,000 Mann.

Der Bestand ber Waffen betrug zirka 70,000 Krnka-Gewehre, 6000—7000 Martini - Gewehre, 5000 Berban-Sewehre und 800 Berban-Karabiner.

Beurtheilungen ber bulgarischen und oftrumelischen Armee.

Die "Deutschen Jahresberichte" im Jahrgang 1881 fagen: Die bulgarische Armee wird von Augenzeugen als "bie einzige Inftitution in bem neuen Staate" bezeichnet, melde Anerkennung verbient. Diese Armee hat auch im Berbst 1882 in ihrer Haltung und Ausruftung Anerkennung gefunden. Sie machte auf ben Konig von Serbien bei Belegenheit eines Besuches berfelben einen so gunftis gen Ginbruck, "bag ber schweigsame Mann fich nicht enthalten konnte, offen feine Bewunderung ber noch fo jungen, erft vor 4 Sahren geschaffenen bulgarischen Armee auszubrücken, um bie Fürst Alexander zu beneiben fei." Das Berbienft um biesen Zustand ber Armee gebührt in erfter Linie bem Fürsten selbst; nach ihm ben zahlreichen rus= fifcen Offizieren, welche ihm zur Berfügung geftellt worden und bis zur Mobilifirung bie Mehrheit bes bulgarischen Offizierskorps bilbeten. Uebrigens foll ber Fürst auf letteres einen fehr beil= famen Ginfluß geubt haben. (Bon Lobell, Sahresberichte, Jahrg. 1882, S. 73).

In bem Feldzug 1885 hat ber Fürst die Früchte, die er im Frieden gesäet, geerntet! Nicht mit Unerecht behauptet man, der Grund zu Sieg und Niesberlage werde im Frieden gelegt!

Ohne Bergleich weniger gunstig lautete bas Urtheil über bie oftrumelische Miliz. Diese wurde übereinstimmend nur als ein wohlorganisirter brauchbarer Landsturm bezeichnet.

IV. Die ferbische Armee.

Das ferbische Wehrgeset batirt vom 15. Januar 1883. Dasfelbe enthält u. A. folgenbe Bestims mungen:

Die Armee ift zur Vertheibigung bes Baterlanbes und zum Schutze ber Gefetlichkeit bestimmt unb besteht aus 3 Aufgeboten (Art. 1).

Jeber serbische Burger ift verpflichtet und auch berechtigt, personlich zu bienen (Art. 3) und zwar im ersten Aufgebote vom vollenbeten 20. bis zum vollenbeten 30. Lebensfahr; im zweiten Aufgebote vom pollenbeten 30. bis zum 37. Lebensfahr; im